

Verlustmeldung

Achtung: Diese Verlustmeldung ersetzt keine Verlustanzeige für Dokumente, die bei der zuständigen Sicherheitsbehörde einzubringen ist!

Daten Antragsteller/-in:

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.
Postleitzahl, Wohnort:
Geburtsdatum:
E-Mail-Adresse / Telefon-Nr:

Verlustgegenstand:

Beschreibung:			
Verlustdatum:	Verlustrzeit:	Verlustort:	ca. Wert in €

- ☐ Um Verständigung im Fall des Auffindens wird ersucht. *
- ☐ Um Ausstellung einer kostenpflichtigen Verlustbestätigung wird ersucht. **

Verlustbestätigung

Die Verlustbestätigung

- ☐ dient zur Vorlage bei _____
- ☐ ist zu keiner besonderen Verwendung bestimmt
(Anmerkung: wenn kein Grund angegeben wird, wird die Zeugnisgebühr von € 21,00 verrechnet)

Folgende Gebühren wurden / wurden nicht **** entrichtet:

- ☐ Bundesverwaltungsabgabe € 2,10 (Verständigung über das Auffinden)
- ☐ Bundesverwaltungsabgabe € 2,10 (Verlustbestätigung)
- ☐ Zeugnisgebühr € 21,00

Premstätten, am _____

Anmerkungen:

* Die bloße Bekanntgabe des Verlustes an die Behörde ist sowohl gebührenfrei als auch verwaltungsabgabenfrei. Wird die Behörde jedoch zugleich um Verständigung über das Auffinden ersucht, so ist für die Verlustanzeige eine Verwaltungsabgabe von € 2,10 zu entrichten.

** Wird eine Bestätigung über die Verlustanzeige ausgestellt, so ist dafür eine (weitere) Verwaltungsabgabe von € 2,10 zu entrichten.

*** Wird in der Verlustbestätigung kein bestimmter Adressat angeführt, bei dem die Bestätigung zur Vorlage dienen soll, so ist für die Verlustbestätigung weiters eine Zeugnisgebühr in Höhe von € 21,00 zu entrichten.

**** Zutreffendes anstreichen